

Bad Berneck, 02.02.2021

## Infobrief

Liebe CSU-Mitglieder,  
liebe Freunde der CSU-Bad Berneck,

das Thema "Sanierung Ölschnitzufer" sorgt derzeit für zahlreiche kontroverse Diskussionen und hat dazu geführt, dass am **28. März 2021** ein **Bürgerentscheid** ansteht. Die Bürger haben hier die Wahl die Illusionen der Initiatoren des Bürgerbegehrens zu unterstützen oder dem Ratsbegehren und damit auch dem Stadtratsbeschluss vom November 2020 zu bestätigen.

Wir haben den Eindruck, dass hier einiges durcheinandergebracht und nicht mit den tatsächlichen Fakten argumentiert wird. Daher ein kurzer Überblick über den Sachstand und die Entwicklung des Projektes:

- Mai 2006: Bad Berneck wird von einem Jahrhunderthochwasser heimgesucht.
- 2010: Vorstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Bad Berneck in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Ergebnis: bauliche Maßnahmen entlang der Ölschnitz und des Weißen Mains sind zwingend notwendig und müssen umgesetzt werden.
- 2015: Experten (Ingenieurbüro) und Fachbehörden (u. a. Staatliches Bauamt Bayreuth) raten von einer Sanierung und dem Erhalt der bestehenden Natursteinwand ab und stufen diesen als nicht umsetzbar ein. Bei einer Sanierung der Bestandswand sind keine Verbesserungen in der Infrastruktur möglich, deswegen schon damals nicht förderfähig.

- 2016: Das Büro SRP stellt seine Planungen (technisch notwendiges Bauwerk), die im Ergebnis eine glatte Betonwand ohne Abgänge, Sanierung der Brücken und neue Stege dem Stadtrat vor.
- 2016: Stadt führt Verhandlungen mit der Regierung von Oberfranken und der Rechtsaufsicht. Aus der „Sanierung des Ölschnitzufers“ wird ein städtebauliches Impulsprojekt mit max. Fördermöglichkeiten. Die Planung vom Ingenieurbüro SRP (technisch notwendiges Bauwerk) wird durch den Architekten Peter Haimerl (Geländer Gestaltung) optimiert.
- 2017: Präsentation des Vorentwurfs des überarbeiteten Konzepts für die „Sanierung des Ölschnitzufers“
- 2019: Nach Verhandlungen mit der Regierung von Oberfranken und der Rechtsaufsicht werden über das Impulsprojekt „Sanierung des Ölschnitzufers“ neben der Ufermauer, dem Geländer, den Wegen auch die Sanierung der Brücken, zwei Zugänge zum Bach und der Ersatzneubau von zwei Stegen mit in die Förderung aufgenommen.
- 2019 u. 2020: Das beauftragte Ingenieurbüro SRP nimmt umfassend Stellung zur Sanierbarkeit der vorhandenen Ufermauer aus Naturstein. Im Ergebnis muss mit einem jederzeitigen Versagen der Ufermauer in naher Zukunft gerechnet werden. Extremes Austrocknen, Schmelzwasser, Starkregen und Erschütterungen können einen Erdbeben auslösen und die Mauer zum Einsturz bringen. Die Stadt Bad Berneck hat, im Falle einer Sanierung der Ufermauer, ein sehr hohes Risiko in Bezug auf Schadenersatzforderungen der Anwohner zu tragen. Ein statischer Nachweis ist für die Bestandsmauer nicht möglich, dass haben sowohl die Regierung von Oberfranken und das Ingenieurbüro SRP mehrfach bestätigt.
- Nov. 2020: Stadtrat beschließt die überarbeitete und mit hoher Förderzusicherung (aus verschiedenen Fördertöpfen wurde eine durchschnittliche Förderhöhe von insgesamt rund 80% des Projektvolumens zugesichert) ausgestattete Entwurfsplanung der Ölschnitzuferpromenade.
- Dez. 2020: Bürgerbegehren mit ausreichenden Unterschriften wird bei Stadt eingereicht.

Seit dem Beschluss des Stadtrats zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gilt eine Sperrwirkung. Die Planungen dürfen nicht weiter vorgebracht und dringend notwendige Schritte nicht eingeleitet werden. Ein Bürgerbegehren ist ein gutes demokratisches Mittel, das zu respektieren ist. Allerdings muss man auch die Konsequenzen mit in den Entscheidungsprozess einbeziehen.

Sollte die vom Stadtrat beschlossene Planung kippen, so muss letztendlich wieder bei „0“ angefangen werden. Es kommt zu einer Verzögerung von mehreren Jahren bis endlich der notwendige Hochwasserschutz realisiert und sichergestellt ist. Die Förderung für die vom Stadtrat beschlossene Planung steht. Entsprechende Zusagen mit maximalen Zuwendungen sind getroffen. Wenn sich die Bürger jetzt für den Erhalt und die, ohne Nachweis der Realisierbarkeit, in den Raum gestellte Sanierung der baufälligen Natursteinmauer entscheiden, so wird es zu keiner Verbesserung der Infrastruktur entlang der Uferpromenade kommen. Damit entfällt auch die Fördermöglichkeit für diese Maßnahme.

Vor bereits fast 6 Jahren haben verschiedene Experten (Ingenieurbüro, Fachbehörden u. a.) eine Sanierung und den Erhalt der bestehenden Natursteinwand als nicht umsetzbar eingestuft und davon abgeraten. Sollte trotz alledem an der Sanierung festgehalten werden, so wäre die Förderkulisse eine ganz andere und die finanzielle Last der Maßnahme müssen hauptsächlich die Stadt Bad Berneck bzw. deren Bürger tragen. Die Realisierung vieler anderer wichtiger Projekt wird mittelfristig nicht mehr möglich sein. Leider wird dieser Sachverhalt von den Betreibern des Bürgergehrens nicht beleuchtet.

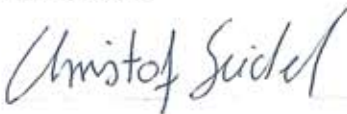
Herr Römhildt und Herr Schröder (die beiden Initiatoren des Bürgerbegehrens) werfen darüber hinaus immer wieder Argumente in den Ring, die an den Fakten mehr als vorbei gehen. Die beiden erwecken z. B. den Eindruck, dass es ohne weiteres möglich ist die bestehende Natursteinmauer im Sanierungsverfahren zu erhalten und die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen überzogen sind. So ist z. B. in der Begründung zum Bürgerbegehren zu lesen, dass die in Teilbereichen notwendige Instandsetzung der Mauer punktuell durch behutsame und lokal begrenzte Baumaßnahmen realisiert werden kann. Diese Behauptungen werden ohne jeglichen Beleg oder fachlichen Hintergrund in den Raum gestellt und die Bürgerschaft im Glauben gelassen, dass sich der Stadtrat nicht mit der Sanierbarkeit der Natursteinwand auseinandergesetzt hat. Die vorgeschriebenen Fakten sprechen eine andere Sprache. Wir als CSU-Fraktion haben uns über die vorhandene Planung hinaus weitere fachliche Expertisen eingeholt. Es wurde unabhängig voneinander immer wieder bestätigt, dass das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro SRP aus Kronach in seiner Einschätzung zur Bestandsufermauer richtig liegt. Herr Römhildt hatte sich dem Stadtanzeiger gegenüber geäußert, dass die bestehende Bachmauer fast durchgängig als Trockenmauer ausgeführt sei und für ein einmaliges Landschaftsbild sorgt. Sieht man sich allerdings die Mauer etwas genauer an, so wird schnell klar, dass hier keine durchgängige Trockenmauer vorhanden ist. Vielmehr existiert ein Mix aus eingesetzten Baustoffen: Beton, zementgebundene Bruchsteine, Sandsteine u.v.m. Auf die Gesamtlänge bezogen ist eine wirkliche Trockenmauer höchstens auf ca. einen 1/4 der Gesamtstrecke zu verorten. Eine Trockenmauer entfaltet nur dann ihre Wirkung hinsichtlich des Naturschutzes, wenn diese auch als solche gebaut ist. Sie ist ein Mauerwerk aus Natursteinen, welches ohne Zuhilfenahme von Mörtel geschichtet wird. Diese Art von Natursteinmauer ist entlang der Ölschnitz nur in sehr überschaubaren Maß vorhanden.

Die CSU-Fraktion hat sich für das technisch notwendig Bauwerk, von dem Büro SRP geplant und nach Überarbeitung durch den Architekten Haimerl aufgewertet, entschieden, um den dringend notwendigen Hochwasserschutz zu gewährleisten und die Kanalsanierung realisieren zu können. Im gleichen Zug lässt sich eine langfristige Lösung zur Verbesserung der Infrastruktur umsetzen. Es ist gelungen mehrere Brückensanierungen und die Ersatzneubauten „Riessensteg“ und „Grünersteg“ mit in die sehr gute Förderkulisse der vom Stadtrat beschlossenen Planung zu integrieren. Schon alleine diese Baumaßnahmen würden ohne die gute Zuschusssituation den Eigenanteil der Stadt zum beschlossenen Gesamtprojekt übersteigen. Die Schaffungen von zwei Zugängen zur Ölschnitz werden ebenso mit in die Förderung aufgenommen und erhöhen die Attraktivität der Uferpromenade.

Wenn über das Ölschnitzufer und der damit verbundenen und vom Stadtrat beschlossenen Planung geschrieben oder gesprochen wird, ist immer wieder die Rede von der „Haimerl’schen Beton- und Geländer Gestaltung“. Den Beschluss darauf zu fokussieren ist zu kurz gedacht. Bereits seit mehreren Jahren ist bekannt, dass bei der Sanierung des Ölschnitzufers größere Eingriffe notwendig sind, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten und die Kanalsanierung durchführen zu können. Im ersten Moment hätte es durchaus seinen Reiz, den morbiden Charme der Bestandsmauer zu erhalten bzw. im Sanierungsfall aufzunehmen. Wir als CSU-Fraktion haben den Beschluss im Stadtrat anhand der Faktenlagen gefasst, wie in diesem Brief erläutert, getroffen und werben für unsere Entscheidung und somit auch zur **Zustimmung zum Ratsbegehren und Ablehnung des Bürgerbegehrens**.

Leider sind derzeit keine Versammlungen möglich, um uns auszutauschen. Für Rückfragen und Erläuterungen steht die CSU-Stadtratsfraktion sehr gerne zur Verfügung.

Viele Grüße



Christof Seidel  
Ortsvorsitzender